

Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut: Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Wohnraumversorgung

1. Einordnung der Themenstellung

Das Thema bezahlbarer Wohnungsbau wird intensiv in der Landeshauptstadt Stuttgart diskutiert. Es wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt, um den Anteil an geförderten Wohnungen in der Landeshauptstadt Stuttgart zu erhöhen. Ein wesentlicher Baustein ist hierbei das Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM), das den Anteil an geförderten Wohnungen bei Neubauvorhaben festlegt.

Es besteht eine gut funktionierende Kooperation zwischen der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) und den Trägern der Wohnungsnotfallhilfe, um Menschen in Wohnungsnot besser in Wohnraum zu vermitteln. Die Träger der Wohnungsnotfallhilfe und anderer Hilfesysteme haben auch bereits selbst Wohnraum für ihre Zielgruppe geschaffen. Weitere Angebote, um bezahlbaren Wohnraum im Bestand zu erhalten, sind zum Beispiel „Wohnen mit Hilfe“ (Wohnraum gegen Unterstützung) und ein Wohnungstauschprogramm für Seniorinnen und Senioren, die in zu großen Wohnungen leben.

Herr Oberbürgermeister Fritz Kuhn hat im Jahr 2016 das Bündnis für Wohnen gegründet mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadtverwaltung und verschiedenen Wohnbauträgern. Das Ziel des Bündnisses ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Besonders soziale Bedarfsgruppen, wie Menschen in Wohnungsnot oder Menschen mit Behinderung, haben dennoch große Probleme, auf dem Wohnungsmarkt bezahlbare Wohnungen zu erhalten. Aus sozialem Blickwinkel warten derzeit rund 3.500 Personen in Wohnangeboten der Wohnungsnotfallhilfe auf Anschlusswohnraum, dies entspricht ca. 1.800 Wohnungen. Hinzu kommen rund 300 Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sowie 160 Personen mit chronisch-psychischer Erkrankung, die ebenfalls keine eigene Wohnung haben und deshalb bei Angehörigen wohnen oder außerhalb Stuttgarts versorgt werden müssen. Hierbei handelt es sich jeweils um Einpersonenhaushalte, also insgesamt um 460 Wohnungen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass ca. 6.500 Geflüchtete mit Wohnungen versorgt werden sollten, dies entspricht etwa 1.600 Wohnungen für Mehrpersonenhaushalte und ca. 1.000 Wohnungen für Alleinstehende. Insgesamt fehlen in Stuttgart zum Stichtag 28.02.2019 allein für die genannten Personengruppen ca. 4.860 Wohnungen für 10.760 Personen.

Das Problem „fehlender Wohnraum“ ist nicht kurzfristig zu lösen. Das Thema und die unten genannten Punkte müssen langfristig und nachhaltig bearbeitet werden.

2. Handlungsempfehlungen

Die Arbeitsgruppe priorisiert folgende 8 Themen für die Armutskonferenz 2019:

- 1. Zusätzliche Investoren für sozialen Wohnungsbau gewinnen**
- 2. Region Stuttgart verstärkt zum Dialog über sozialen Wohnungsbau einladen**
- 3. Neue „kreative“ Lösungen erarbeiten und umsetzen**
- 4. Mietobergrenze als Vermittlungshemmnis benennen und Lösungen entwickeln**
- 5. Wohnungsakquise stärken (nach dem Vorbild „Karlsruher Modell“)**
- 6. Belegungsrechte verlängern**
- 7. Prävention (Wohnungsverlust) weiter stärken**
- 8. Die Landeshauptstadt Stuttgart soll keine städtischen Grundstücke mehr verkaufen, sondern mehr Grundstücke erwerben**

3. Vertiefende Ideen und Maßnahmen

3.1 Zusätzliche Investoren für sozialen Wohnungsbau gewinnen

- Investoren und soziale Wohnbauträger vernetzen (z. B. Vector Stiftung).
- Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung schaffen zur Vernetzung, Stadtverwaltung – Investor – Träger (Dreiecksverhältnis).
- Stadtverwaltung vermittelt Baulücken an soziale Bauträger (Stiftungen, Träger der Wohnungsnotfallhilfe usw.).
- Betreiber-Investoren-Modell als Vorbild (z. B. Caritasverband für Stuttgart e. V.).
- Wohnungsbau über Supermärkten.
- Kirchen stärker einbinden, diese verfügen über Grundstücke.

3.2 Region Stuttgart verstärkt zum Dialog über sozialen Wohnungsbau einladen

- Gemeinsames Vorgehen für mehr sozialen Wohnungsbau auf regionaler Ebene und/oder Landesebene anregen.
- Wohnraumallianz auf Landesebene.
- Plattform für einen besseren Austausch schaffen.

- Beziehungen in der Region zu anderen Städten schaffen (Koordinatoren in der Verwaltung).
- Diskussion des Themas Belegungsrechte gemeinsam mit den umliegenden Kreisen.
- Umzug in weniger stark besiedelte Landkreise unterstützen (Prämie, Kostenübernahme etc.).

3.3 Neue „kreative“ Lösungen erarbeiten und umsetzen

- Alternative Wohnformen für Wohnungslose entwickeln, die nicht in klassische Mietwohnung wollen/können (z. B. „Berberdorf“ Esslingen).
- Kleinteilige Lösungen: kleine Grundstücke nutzen und bebauen (Baulücken).
- Weniger Quadratmeter pro Person verbrauchen, kreative architektonische Lösungen (z. B. Clusterwohnungen).
- Zweckbauten als vorübergehende Alternative zur Sozialunterkunft (nur als kurzfristige Lösung, um aktuellen Engpass zu mildern, bis neue Wohnungen entstanden sind).
- Stelzenhäuser über Parkplätzen bauen (Besitzverhältnisse aber schwierig, z. B. bei Uni-Parkplätzen).
- Anreize für Innovation schaffen (z. B. durch Förderprogramm oder Flexibilisierung baurechtlicher Fragestellungen, z. B. bei Stellplatzvorgaben).

3.4 Mietobergrenze als Vermittlungshemmnis benennen und Lösungen entwickeln

- Zur Berechnung der Mietobergrenze mittleres Marktsegment als Referenz verwenden.
- Erfahrungen und Vorgehensweise anderer Städte auswerten und berücksichtigen (z. B. pauschale Erhöhung der Obergrenze bei Wohnungslosigkeit).
- Fallbeispiele/Schicksale bekannt machen: Was passiert mit Menschen, wenn sie die Miete nicht mehr zahlen können?
- Jobcenter und Sozialamt übernehmen bei Mieterhöhungen in bestehenden Mietverträgen die Erhöhungen in der Regel nicht, wenn die Gesamtmiete nach der Erhöhung die Mietobergrenze überschreitet. Vorschlag: Bei bestehenden Mietverträgen und Erhöhung der Miete werden Ausnahmeregelungen von der Mietobergrenze geschaffen.
- Angebotsmieten und Mietobergrenzen liegen auseinander. Vorschlag: Neue Möglichkeiten zur Unterscheidung von Neuvermietung und bestehenden Mietverträgen bei der Mietobergrenze schaffen.

3.5 Wohnungsakquise stärken (nach dem Vorbild „Karlsruher Modell“)

- Kommunales Förderprogramm zur Miete (GRDRs 25/2019 „Kommunales Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum zur Miete“) und Wohnraumakquiseprogramm des Sozialamts (GRDRs 118/2019 „Weiterentwicklung der Garantieverträge des Sozialamts: Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“) umsetzen.
- Verstärktes Marketing für die in Stuttgart geschaffenen Anreize für die Vermietung (Garantieverträge) durchführen.

3.6 Belegungsrechte verlängern

- Belegungsrechte bei Neubauten deutlich länger binden.
- Verlängerung von Belegungsrechten muss attraktiver gestaltet werden (durch zusätzliche finanzielle Anreize).

3.7 Prävention (vor Wohnungsverlust) weiter stärken

- Fachstellenkonzept des Städtetags umsetzen, d.h. die verschiedenen Zuständigkeiten seitens der Stadt beim Thema Wohnungslosigkeit in einer Fachstelle bündeln.
- Mietschuldenübernahme vereinfachen (Zusammenführung von Entscheidungswegen, Auszahlung etc.) und bekannter machen (Information für Betroffene).

3.8 Landeshauptstadt Stuttgart soll keine vorhandenen städtischen Flächen mehr verkaufen und mehr Grundstücke für soziale Träger erwerben

- Mögliche Vorkaufsrechte (z. B. in Sanierungsgebieten) konsequent nutzen.
- Soziale Träger benötigen zum Teil kleine Grundstücke. Angebot soll hier verstärkt durch Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen.
- Vergabe von Grundstücken in Erbbaupacht (Höhe des Zinses attraktiv für Investoren gestalten), Vergabe von kleinen Grundstücken an soziale Träger.
- Besonders zu berücksichtigen sind hierbei Bedarfsgruppen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt (z. B. Wohnungslose, Menschen mit Behinderung, Menschen mit chronisch-psychischen Erkrankungen etc.).

4. Weitere wichtige Themen mit Handlungsbedarf:

- **Quoten für Wohnungslose (Notfallkartei)**
- **Barrierefreiheit von Wohnungen erhöhen**
- **Gemeinnützigkeit der Wohnbauunternehmen „wiederbeleben“**
- **Garantiemieten ausbauen**
- **Umnutzung zu großer Wohnungen**
- **Luxussanierungen verhindern**
- **Zweckentfremdung bekämpfen**

Leitung der Arbeitsgruppe Wohnraumversorgung

Ina Friedmann - Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, Sozialplanung

Jan Peter - Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, Sozialplanung

Teilnehmende der Arbeitsgruppe Wohnraumversorgung

Christa Reuschle-Grundmann - Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Jan Böhme - Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH, SWSG

Alexander Seyfried - Heilsarmee e. V.

Judith Giesel - Diakonische Beratungsstelle Kompass

Oksana Müller - Diakonische Beratungsstelle Kompass

Michael Knecht - Ambulante Hilfe e. V.

Peter Gerecke - Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

Sonja Hagenmayer - Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Manfred Blocher - Caritasverband für Stuttgart e. V.

Harald Wohlmann - Caritasverband für Stuttgart e. V.

Stefan Hohbach - Landeshauptstadt Stuttgart, Wohnbaukoordinator

Simone Hasenack - Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, Städtische Wohnungsnotfallhilfe

Achim Hauser - Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Liegenschaften und Wohnen

Birgit Kastner - Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut: Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

1. Einordnung der Themenstellung

Der Blick der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung ist vorrangig auf chancenbenachteiligte und erwerbsfähige Menschen mit ihren Angehörigen gerichtet, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind und denen der Zugang zum Arbeitsmarkt und nachhaltiger Beschäftigung aufgrund von sozialen Problemlagen, gesundheitlichen Einschränkungen oder geringen Entwicklungschancen zeitweilig oder dauerhaft erschwert oder verwehrt ist.

Arbeit ist mehr als nur Broterwerb, mit ihr sind gesellschaftliche Anerkennung, soziale und kulturelle Teilhabe, der Erwerb von sozialen Kontakten, Sinnstiftung, Ziele und Tagesstruktur verbunden.

Zusammen mit den Trägerinnen und Träger der Wohlfahrtspflege, Bildungsträger und Bildungsträgerinnen, den Kammern und Verbänden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und weiteren Akteurinnen und Akteuren setzen sich die Agentur für Arbeit und die Landeshauptstadt Stuttgart für ein bedarfsgerechtes Angebot sowohl für diejenigen, die Arbeit suchen, wie auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein.

In der Landeshauptstadt Stuttgart waren im Dezember 2018 insgesamt 13.334 (Vorjahr: 14.484) Personen als arbeitslos gemeldet, 4.570 (4.997) Personen oder 34,3 % (34,5 %) im Rechtskreis des SGB III und 8.764 (9.487) Personen oder 65,7 % (65,5 %) im Rechtskreis des SGB II. In beiden Rechtskreisen nahm die Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat um 1.150 gemeldete Arbeitslose im Bestand bzw. 7,9 % ab. Die Abnahme zeigt sich im Rechtskreis des SGB III mit einem Minus von 8,5 % (427 Personen) und im SGB II mit einem Rückgang von 7,6 % (723 Personen).

Die Arbeitslosenquote in Stuttgart ist mit 3,9 % (Dezember 2018) im Vergleich zu anderen Großstädten sehr niedrig. In vielen Bereichen werden Fachkräfte gesucht. Dennoch gibt es Personengruppen, deren Arbeitsmarktchancen trotz des sehr guten Arbeitsmarktes deutlich eingeschränkt sind.

Studien belegen (z. B. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit), dass die Arbeitslosenzahlen deutlich erhöht sind bei Menschen:

- ohne Schulabschluss
- ohne Berufsausbildung oder sonstige berufliche Qualifikationen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Sucht- und/oder psychischen Erkrankungen
- Alleinerziehende – hier vorwiegend alleinerziehende Frauen

Sind bei einem Menschen mehrere Faktoren vorhanden, werden die Arbeitsmarktchancen dadurch deutlich weiter eingeschränkt.

Im Dezember 2018 waren von den 13.334 Arbeitslosen 5.858 Personen (43,9 %) Ausländerinnen und Ausländer (davon 1.747 bzw. 13,1 % Personen im SGB III), 699 Personen (5,2 %) schwerbehindert (davon 253 bzw. 1 % im SGB III), 300 (2,2 %) Berufsrückkehrende (davon 129 bzw. 1 % im SGB III), 896 (6,7 %) alleinerziehend (davon 106 bzw. 0,8 % im SGB III), 7.668 (57,5 %) ohne abgeschlossene Berufsausbildung (davon 1.420 bzw. 10,6 % im SGB III) und 5.143 (38,6 %) langzeitarbeitslos (davon 304 bzw. 2,3 % im SGB III).

Insgesamt waren 927 (983) junge Erwachsene unter 25 Jahre in Stuttgart als arbeitslos registriert (im SGB II 591), das entspricht einem Anteil an allen Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen von 7 %.

Weitere Indikatoren, um den Personenkreis zu quantifizieren, der von Armut betroffen aber ggf. erwerbstätig ist, ist der Wohngeldbezug bzw. die Berechtigung zum Erhalt einer Bonuscard + Kultur:

- Wohngeld ist ein Zuschuss des Staates zu den Wohnkosten und wird Mietern, Mieterinnen, Eigentümern und Eigentümerinnen gezahlt, wenn die Höhe ihrer Miete oder Belastung für angemessen großen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushalts überfordert.
- Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), Kinderzuschlag nach dem BKGG (nicht Kindergeld) und/oder einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) beziehen. Kinder unter 6 Jahren erhalten keine eigene Bonuscard + Kultur.

In der Landeshauptstadt Stuttgart gab es im Jahr 2016 3.684 Haushalte, die Wohngeld, und 73.246 Personen (älter als 6 Jahre), die die Bonuscard + Kultur erhalten haben.

Die Arbeitsgruppe hat dreimal unter folgenden Fragestellungen getagt:

- Welches Ziel verfolgt Ihre Organisation mit Blick auf die Prävention/Verringerung/Bekämpfung von Armut in Stuttgart und mit welchen Angeboten erreichen Sie dieses Ziel?
- Was ist Ihnen dabei besonders wichtig und wo sehen Sie Weiterentwicklungsbedarf?

2. Ergebnisse der AG Arbeit und Beschäftigung:

Schwerpunkt der Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“ in der Armutskonferenz ist es, Vorschläge für einen lokalen Arbeitsmarktkonsens zu entwickeln:

- 1. Die Stakeholder sollen sich stärker vernetzen.**
- 2. Die Landeshauptstadt Stuttgart soll sich an öffentlich geförderter Beschäftigung beteiligen und eine Vorbildfunktion einnehmen.**
- 3. ESF-Mittel sollen für innovative Projekte genutzt werden.**
- 4. Chancenbenachteiligte Frauen sollen besonders in den Blick genommen werden.**
- 5. Der vermittlungsorientierte Ansatz soll weiter gestärkt werden.**

Schwerpunkt der Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“ in der Armutskonferenz ist es, gemeinsam mit allen Akteuren (auch Vertreterinnen und Vertreter aller sozialintegrativer Leistungen) Vorschläge für einen lokalen Arbeitsmarktkonsens, seine Zielsetzung, seine Inhalte und die Möglichkeiten einer abgestimmten Umsetzung für erwerbsfähige und chancenbenachteiligte Menschen und ihre Angehörigen zu entwickeln. Hierzu wurden in der Vorbereitungsgruppe beispielhaft bereits folgende Handlungsfelder benannt:

2.1 Die Stakeholder sollen sich stärker vernetzen (operative Ebene).

Über die intensive individuelle Arbeit mit den Kundinnen und Kunden hinaus benötigt es ein breites Netzwerk, eine enge Kooperation und Koproduktion zu und mit allen Stakeholdern; sowohl aus der Wirtschaft, der IHK, den Vereinen und Verbänden bzw. allgemein Organisationen aus dem sozialen Unterstützungssektor, wie innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart selbst (Jobcenter, Sozialamt, Arbeitsmarktförderung etc.). Diese Aufgabe ist komplex und zeitintensiv.

- Deshalb empfiehlt es sich, sogenannte Arbeitgeber-Koordinatorinnen und Koordinatoren zukünftig verstärkt einzusetzen ausschließlich mit dieser wichtigen Form der Netzwerkarbeit. Ein Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber-Netzwerk sichert Passgenauigkeit und Dauerhaftigkeit von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, weil
 - den Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer Stellen offeriert werden können, die zu ihren Fähigkeiten, Qualifikationen und Vorstellungen, aber auch zu ihrer Persönlichkeit passen;
 - die Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme gezielt auf die jeweilige Stelle und das jeweilige Unternehmen vorbereitet werden können;
 - den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Vorfeld Stärken und spezifische Eigenheiten eines Kandidaten/einer Kandidatin verdeutlicht werden können und
 - aufgrund der persönlichen Kontakte sowohl zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als auch zu Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer eine systematische und kontinuierliche Nachbetreuung leichter umzusetzen, eventuell zusätzlicher Förderbedarf leichter festzustellen und entsprechend nachzusteuern sowie im Konfliktfall einfacher zu intervenieren ist.
- Bei der Planung konkreter neuer Maßnahmen durch das Jobcenter sollte die bisherige Angebotslandschaft und die Leistungsfähigkeit der lokalen Akteurinnen und Akteure stärker in den Blick rücken. Ebenfalls sollten Strukturen geschaffen werden, die nicht nur Spitzenverbände, sondern auch operative Angebotsakteurinnen und -akteure in die Bedarfsplanung einbezieht. Es bedarf einer stärkeren wechselseitigen Transparenz zur Vermeidung von Doppelstrukturen einerseits und der Verhinderung einer Überforderung der lokalen Angebotslandschaft andererseits. Zusätzlich sollten zukünftig die SGB II-Empfängerinnen und Empfänger mit ihren Bedarfen in die Leistungserbringung und Maßnahmenplanung einbezogen werden.

- Aktivitäten auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt können nicht unabhängig voneinander gesehen werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem zweiten Arbeitsmarkt darf nicht in Konkurrenz zu den Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt stehen. Sonst besteht die Gefahr, dass ungeforderte durch geförderte Arbeit ersetzt wird. Nachhaltige Armutsbekämpfung ist durch Arbeit möglich, wenn geförderte Arbeit in ungeforderte umgewandelt wird. Das kann funktionieren, wenn keine unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für Förderinstrumente zugelassen werden, um eine Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren.

2.2 Die Landeshauptstadt Stuttgart soll sich an öffentlich geförderter Beschäftigung beteiligen und eine Vorbildfunktion einnehmen.

- Trotz der guten konjunkturellen Lage bedarf es weiterhin für einen Teil der Leistungsbeziehenden einer besonderen Unterstützung. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann dazu beitragen, sich dem ersten Arbeitsmarkt wieder anzunähern. Und für Menschen, die dort nicht mehr Fuß fassen können, sind sie eine Alternative zu Ausgrenzung und sozialer Isolation.

Dafür kommen Personen im Langleistungsbezug des SGB II in Betracht, deren Zuweisungsdauer in eine Arbeitsgelegenheit (§ 16d SGB II) ausgeschöpft ist und bei denen in absehbarer Zeit keine sonstigen Beschäftigungsperspektiven realistisch erscheinen und Personen, bei denen eine Förderung nach § 16e SGB II a. F. (Förderung von Arbeitsverhältnissen) ausläuft. Diese sollten eine Präsenzpauschale, angelehnt an die Mehraufwandsentschädigung erhalten, zusätzlich wäre eine Regiekostenpauschale in Höhe von 200 EUR pro Monat pro Person für die Dauer von mindestens 3 Jahren erforderlich.

- Die Landeshauptstadt Stuttgart ist einer der größten Auftraggeber in der Region für Dienstleistungen und Bautätigkeiten verschiedenster Art. Diese werden öffentlich ausgeschrieben und in den Zuschlagskriterien oft nur der Preis als Vergabekriterium beschrieben. Bei konzeptionellen Leistungen wird der Aspekt der Qualität mit hinzugenommen.

Das Vergaberecht lässt seit der letzten Novelle die explizite Berücksichtigung von Sozialstandards zu. Dazu könnte z. B. die Vorschrift zählen, dass zur Ausführung nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse jenseits der Midi-Jobs zur Verfügung stehen müssen oder aber Langzeitarbeitslose zur Erfüllung der Aufgaben eingestellt werden müssen.

Die kommunale Vergabepaxis für Arbeitsmarktprogramme soll ebenfalls an qualitativen Kriterien wie der Einhaltung von Sozialstandards, der Vernetzung der Trägerinnen und Träger mit sozialem Hilfenetz sowie der Einstellung von Langzeitarbeitslosen ausgerichtet werden.

- Außerdem sollte die Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeberin Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen im Küchen- und Facilitybereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen fördern.

2.3 ESF-Mittel sollen für innovative Projekte genutzt werden.

In Stuttgart gibt es bereits zahlreiche Projekte, die zur Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personen beitragen. Besonders hervorzuheben sind die Projekte, die über den regionalen ESF (Europäischer Sozialfond) gefördert werden. Diese Projekte sind meist wissenschaftlich begleitet und haben z. T. hohe Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt. Es empfiehlt sich, sich ein Gesamtbild aller Projekte in Stuttgart zu verschaffen, sie nach ihren Erfolgen zu sondieren und diese im besten Fall in die Regelförderung zu überführen. Teilweise sind Projekte bereits seit mehreren Jahren fester Bestandteil in der Landeshauptstadt Stuttgart, werden aber dennoch aus dem „Innovationstopf“ ESF gefördert. Dadurch sind diese ESF-Mittel für tatsächlich innovative Projektideen geblockt.

2.4 Chancenbenachteiligte Frauen sollen besonders in den Blick genommen werden.

Das Thema Armut – insbesondere Altersarmut von Frauen – bringt im Bereich Prävention von Altersarmut dringenden Handlungsbedarf für die Landeshauptstadt Stuttgart mit sich. Ein wichtiger Handlungsstrang beschreibt die Angebote der beruflichen Frauenförderung für chancenbenachteiligte Frauen. Um sichtbar Erfolge zu erzielen, ist es dringend notwendig, diese längerfristig zu sichern, sowohl für Leistungsempfängerinnen als auch für Nichtleistungsempfängerinnen. Hierzu gehören „Berufliche Hilfen für chancenbenachteiligte Frauen“ inklusive des Themas „Ausbildung in Teilzeit“.

Zu den chancenbenachteiligten Frauen gehören: Frauen, die zu Bildung und Ausbildung einen schlechteren Zugang haben, erwerbslos sind, häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, mehr unbezahlte Arbeit leisten, weniger als Männer verdienen, alleinerziehend sind, ausgegrenzt und arm sind, wohnungslose Frauen, Frauen, bei denen das Rentensystem an der Lebensrealität vorbeigeht, Frauen mit Migrationshintergrund etc.

Die Hilfeangebote der beruflichen Frauenförderung werden in einem quartiersbezogenen Ansatz angeboten. Kern des Ansatzes ist ein aktivierender, umfassender und bedarfsorientierter Ansatz, im Sinne eines Case Managements. Dabei sollen vorhandene Hilfsstrukturen entsprechend mit einbezogen und vernetzt werden. Aus Sicht der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern (OB-ICG) ist dieser Ansatz insbesondere im Rahmen der Präventionsarbeit geeignet, um Frauen und gegebenenfalls auch ihre Kinder zu erreichen und zu unterstützen.

2.5 Der vermittlungsorientierte Ansatz soll weiter gestärkt werden.

Armut betrifft alle Lebensbereiche und eine zielgerichtete Unterstützung erfordert einen ganzheitlichen, stärkenorientierten Beratungsansatz, ausgehend von einem Menschenbild, in dem jede und jeder eine Vielzahl von Talenten und Ressourcen mitbringt.

Unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungssysteme nehmen sich jeweils nur einer Fragestellung an, ist ein Problem „gelöst“ wendet man sich der Lösung des nächsten Problemfeldes zu, die Lebenssituation der Betroffenen verbessert sich – wenn überhaupt – nur marginal.

- Den Fokus auf die Vermittlung in Ausbildung/Arbeit/Qualifizierung legen mit Ziel nachhaltiger Integration

Die Praxis zeigt, dass sich (fast) niemand als prinzipiell unvermittelbar erweist. Durch konsequentes Ansetzen an den ganz persönlichen Neigungen und Interessen ergeben sich oft ungeahnte Perspektiven – auch wenn es nicht immer der ursprüngliche Traumjob ist, der sich dabei herauskristallisiert.

Komplexe Fragestellungen der Kundinnen und Kunden werden gemeinsam schrittweise bewältigt, dabei bleibt die aktive Arbeitssuche im Vordergrund, denn wenn erst einmal eine Arbeitsstelle gefunden ist, ergibt sich oft auch für die anderen Probleme eine spürbare Linderung.

Zentrales Element ist hierbei die kompetitive Arbeit, d. h. die Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer arbeiten mindestens 15 Stunden pro Woche, sprich sozialversicherungspflichtig, unter Wettbewerbsbedingungen des ersten Arbeitsmarktes.

- „Do it yourself“: So viel Hilfe wie nötig, soviel Eigenleistung wie möglich

Das eigene Leben wieder aktiv in die Hand zu nehmen – das bedeutet nicht zuletzt auch, die Suche nach einer neuen beruflichen Perspektive bestmöglich aktiv selbst mit zu gestalten. Vom ersten Tag der Zusammenarbeit an überlegen Jobcoach und Kundin bzw. Kunde deshalb gemeinsam, wohin die berufliche Reise gehen soll und kann, und entwickeln einen entsprechenden individuellen Aktionsplan. Denn in dem Maße, in dem sich die/der Kundin/Kunde mit ihrem/seinem persönlichen Programm identifizieren kann, ist sie/er in der Regel auch bereit, Verantwortung dafür zu übernehmen – und genau das muss sie/er auch, wenn ihre/seine berufliche Integration dauerhaft gelingen soll.

- Aufsuchende Beratung verstärken

Die aufsuchende Beratung hat das Ziel, mit einem niedrighwelligen Angebot Kundinnen und Kunden insbesondere des Jobcenters Stuttgart für eine Maßnahmeteilnahme zu gewinnen beziehungsweise Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer weiteren Teilnahme zu motivieren.

Aufsuchende, niedrighwellige Beratung erhöht nachweislich den Integrationserfolg und sollte in diesem Sinne weiter verstärkt werden, auch und gerade vor dem Hintergrund einer sich stetig weiter verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit mit deutlichen sozialen Rückzugstendenzen auf Seiten der Kundinnen und Kunden.

- Quartiersbezogenen Zugang mit Blick auf die ganze Familie verstärken

Der quartiersbezogene Ansatz kann vorhandene Ressourcen vor Ort in die Unterstützungsleistungen mit einbeziehen und so besonders Familien unterstützen.

- (Präventive) Qualifizierung

Vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen insbesondere in der Automobilindustrie sind Qualifizierungen (in enger Abstimmung mit Arbeitgebern, Arbeitgeberinnen und Kammern) besonders wichtig, um Arbeitslosigkeit im Übergang zu vermeiden.

Menschen, die ihre Arbeit bereits verloren haben, können von Konzepten wie Teilzeitausbildungen und modulare Qualifizierungen bis hin zu einer externen Kammer-Prüfung profitieren. Diese gibt es schon, sie sollten aber mehr genutzt und in ihren Rahmenbedingungen verbessert werden. Mit diesen Ansätzen können ggf. auch nachhaltig Fachkräfte aus der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden gewonnen werden.

- Unterstützung während der Ausbildung

Um Abbrüche während der Ausbildung zu verhindern, ist eine unterstützende Begleitung erforderlich, diese kann z. B. sprachliche Module, sozialpädagogische Hilfe, aber auch Unterstützung beim Erschließen von Wissen umfassen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat Oktober 2018, sodass hier immer die Entwicklung zwischen 10/2017 und 10/2018 betrachtet wird. Im Oktober 2018 zählten insgesamt 29.407 Personen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vorjahr: 31.000).

Nur 31,4 % der ELB sind auch arbeitslos. Die restlichen 68,6 % gehen entweder einer Tätigkeit von mehr als 15 Stunden pro Woche nach oder stehen dem Arbeitsmarkt bspw. wegen einer Maßnahmeteilnahme, der Betreuung von Kindern oder Angehörigen oder dem Besuch einer Schule nicht zur Verfügung. Insgesamt 8.649 ELB (9.004) sind erwerbstätig (davon 3.806 ELB, im Vorjahresmonat 4.092, in einer geringfügigen Beschäftigung). Von den ELB sind 14.758 Frauen (50,2 %) und 14.647 Männer (49,8 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Rückgang um 5,1 % (1.593 Personen) zu verzeichnen, bei den Frauen um 5,3 % (828 Personen), bei den Männern um 5,0 % (765 Personen).

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 17,8 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (5.222 Personen, Vorjahr: 5.576), 64,0 % zwischen 25 bis 55 Jahre (18.825 Personen), und 18,2 % sind 55 Jahre und älter (5.360 Personen). Diese Altersverteilung unterscheidet sich von der der Arbeitslosen im SGB II v.a. durch einen deutlich höheren Anteil jüngerer Menschen. Bezogen auf die Vorjahresentwicklung zeigt sich bei der Gruppe der unter 25-Jährigen ein Rückgang um 6,3 %, bei der Gruppe zwischen 25 und 55 Jahre ein Rückgang um 6,4 % und bei den Personen über 55 Jahren eine Zunahme um 0,9 %.

Die Alleinerziehenden machen in Stuttgart einen Anteil von 13,1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Im Vergleich zu der Quote der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II (siehe oben) liegt der Anteil der alleinerziehenden Leistungsberechtigten demnach sowohl in der Quote als auch in absoluten Zahlen deutlich über dem oben genannten Wert. Insgesamt sind 3.851 Leistungsberechtigte als alleinerziehend erfasst. Innerhalb dieser Gruppe liegt der Anteil der Frauen bei 93,2 % und ist somit leicht höher als ihr Anteil bei den alleinerziehenden Arbeitslosen (92,3 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat gibt es bei den Frauen einen Rückgang im Bestand um -5,9 % auf 3.591 Personen, bei den Männern einen Rückgang um 8,5 % auf 260 Personen. Insgesamt gibt es einen Rückgang von 6,1 % bzw. 251 Personen gegenüber dem Vorjahr.

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben in der Landeshauptstadt Stuttgart 15.415 Personen eine nichtdeutsche Nationalität (Vorjahr: 16.071), dies entspricht einem Anteil von 52,4 % (Baden-Württemberg 46,2 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich bei der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Nationalität ein Rückgang um 4,1 % (656 Personen).

Leitung der AG Arbeit und Beschäftigung

Alexander Gunsilius - Sozialamt Stuttgart, Sozialplanung

Isolde Faller - Jobcenter Stuttgart

Teilnehmende der AG Arbeit und Beschäftigung

Frau Koch - Agentur für Arbeit Stuttgart

Herr Würth - Südwestmetall Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V.

Herr Kreh - IHK Region Stuttgart

Herr Hentschke - Neue Arbeit gGmbH

Frau Streit - ZORA gGmbH

Herr Markmeyer - Kulturwerk

Herr Neubrandt - Caritasverband für Stuttgart e.V.

Frau Utku - Joblinge gAG

Herr Staiger - Metis GmbH

Herr Krischak - Metis GmbH

Herr Hanke - Ingeus GmbH

Frau Vavelidou - Ingeus GmbH

Frau Plew - Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung für individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer

Frau Lavadinho - Landeshauptstadt Stuttgart, Städtische Arbeitsförderung

Herr Stöhr - Jobcenter Stuttgart

Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut: Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Bildungschancen

1. Einordnung der Themenstellung

Bildungsgerechtigkeit

Um allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen ihrer Bildungschancen gerecht zu werden, müssen die Vielfalt der Lebenslagen und die Verschiedenheit der individuellen Bildungswege berücksichtigt werden. Je mehr junge Menschen von anregenden und förderlichen informellen Bildungsgelegenheiten entfernt sind, desto notwendiger ist ein vielfältiges und gerade für diese Kinder und Jugendliche auch erreichbares Bildungs- und Unterstützungsangebot.

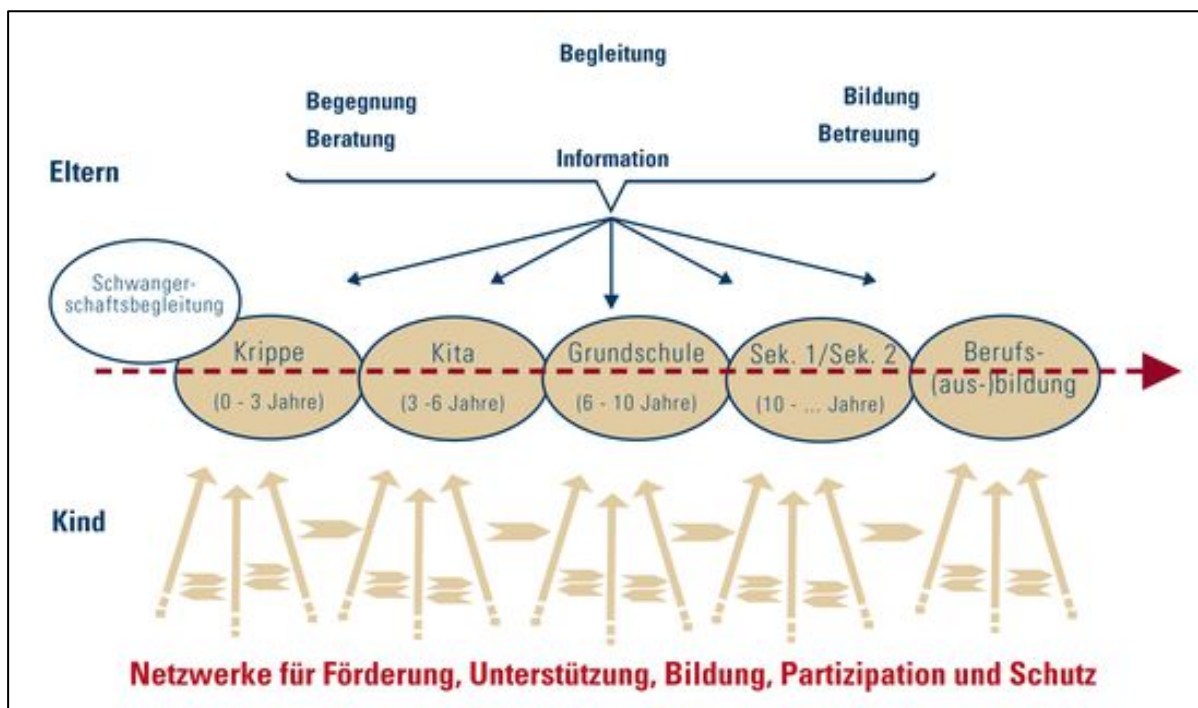
Präventionskette

Als innovatives methodisches Instrument kindbezogener Armutsprävention hat sich die „Präventionskette“ etabliert. Die Präventionskette ist biografisch angelegt und darauf ausgerichtet, jedem Mädchen und Jungen eine fördernde Begleitung – bedürfnisorientiert, bedarfsgerecht und jederzeit – von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen.

Mit dem Aufbau von Präventionsketten (lebensphasenübergreifende Netzwerkarbeit) soll erreicht werden, dass Kinder, Jugendliche und Familien durch passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote unter Berücksichtigung der Sozialisationsinstanzen wirksame Unterstützung erhalten. Dafür müssen die beteiligten Institutionen, Träger, Einrichtungen und weitere Sozialisationsinstanzen zum einen gut miteinander kooperieren, zum anderen müssen sie gemeinsam „vom Kind und Jugendlichen aus“ denken.

Kommunale Präventionsketten auf der Basis von Netzwerken zeichnen sich aus durch

- bedürfnisorientierte und kind-/familienbezogene Konzepte,
- interdisziplinär eingesetzte Fachlichkeit,
- Abstimmung und Kooperation aller regionalen Hilfsangebote, Ressourcen, Programme, Fördermaßnahmen und Aktivitäten,
- fachliche Weiterentwicklung, Verbindlichkeit und Qualitätssicherung



Quelle: <https://www.iss-ffm.de/leistungen/projektentwicklung/praeventionsketten1/310.Die-Praeventionskette.html>,
aufgerufen 09.04.2019

Bei der Bearbeitung der Präventionskette sollen die Schnittstellen und die Frage der Zugänge sowie die unterschiedlichen Altersphasen bedacht werden, um dem Anspruch gerecht zu werden, dass alle Angebote für alle Kinder und Jugendliche zugänglich sind.

Grundsatz:

Alle Unterstützungsangebote sollen für alle Kinder und Jugendliche zugänglich sein!
Das kann auch bedeuten, dass Ungleiches ungleich behandelt wird!

Grundlegende Fragestellungen der Arbeitsgruppe Bildungschancen

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Fragestellung beschäftigt, welche Themen entlang der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Armutskonferenz besonders in den Blick genommen werden sollen. Drei Themenfelder, die in Untergruppen bearbeitet wurden und im Folgenden näher erläutert werden, sind eine Auswahl, die exemplarisch zu verstehen ist und von der Arbeitsgruppe für eine Umsetzung priorisiert wurden: Sprache, Berufsschule und Informationsvermittlung.

2. Handlungsempfehlungen der Unterarbeitsgruppe „Integrierte Sprachbildung“

Die Unterarbeitsgruppe hat ihren Fokus auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung (Kita) in die Grundschule gelegt. Wohlwissend, dass das Thema integrierte Sprachbildung auch an den weiteren Übergängen einer Bildungsbiografie eine hohe Bedeutung hat.

Ziel:

Bessere Verzahnung der Sprachförderangebote und Sprachbildungsansätze am Übergang von der Kita in die Grundschule.

Exemplarische Beobachtungen aus der Praxis

- Laut der Einschulungsuntersuchungen haben ca. 40 % der Stuttgarter Kinder ein auffälliges Ergebnis im Teilbereich Sprache. (Bildungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart 2018).
- Laut den Lernstandserhebungen VERA 3 und VERA 8 haben rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch im Bereich Lesen die Mindeststandards noch nicht erreicht. Im Testbereich Sprachgebrauch haben 42 % den Mindeststandard nicht erreicht (Bildungsbericht Baden-Württemberg 2018).
- Sprache gilt als entscheidende Schlüsselkompetenz.
- Kindertageseinrichtungen und Schulen sind im Bereich der Sprachförderangebote und der Sprachbildungsansätze unterschiedlich aufgestellt. Eine Anschlussfähigkeit ist derzeit nicht gegeben.
- Der Übergang von der Kita in die Schule wird häufig als „Bruch“ der bisherigen Förderung erlebt.
- Die Sozialpädagogischen Fachkräfte in den Ganztagsgrundschulen haben derzeit noch keinen expliziten Auftrag im Rahmen der Sprachförderung und der Sprachbildung.
- Im Rahmen des Ganztagsbetriebs in den Schulen werden Chancen der Etablierung eines integrierten Sprachbildungsansatzes gesehen.

Forderungen:

- Die Unterscheidung zwischen der Alltagssprache und der Bildungssprache soll stärker in den Fokus rücken.
- Die Sprachvorbildfunktion der Lehr- und Fachkräfte in der Kita und in der Schule soll deutlicher wahrgenommen und von den Fachkräften reflektiert werden.

Handlungsempfehlung:

Im Rahmen von einem oder zwei Modellvorhaben soll eine anschlussfähige und durchgängige Sprachförderung und Sprachbildung für den Übergang von der Kita in die Ganztagsgrundschule für die Dauer von 4 Jahren entwickelt und erprobt werden. Dazu soll ein(e) Experte/-in zum Thema Sprachförderung und Sprachbildung eingesetzt werden. Diese(r) Experte/-in übernimmt eine Art Scharnierfunktion und entwickelt mit den Teams von Kita und Schule gemeinsam das für den Standort passende Konzept, moderiert den Prozess, fördert die Reflektion, ermöglicht Hospitationen, plant Fortbildungen und begleitet den Austausch auf der Fach- und Leitungsebene zur Weiterentwicklung des Konzepts.

Die Auswahl der Modellstandorte soll anhand von Sozialindikatoren erfolgen. Eine wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojektes mit vorgegebenen Messkriterien und einer Wirksamkeitsanalyse ermöglicht, dass ein Wissenstransfer für weitere Standorte zeitnah leistbar wird.

Fragen, die im Forum auf der Armutskonferenz zu bearbeiten sind und der Konkretion eines Modellvorhabens dienen:

- Welche Kriterien sollen für die Auswahl der Modellstandorte herangezogen werden?
- Wo könnte die Stelle der/des Experten/-in angesiedelt sein?
- Wo werden die Stolpersteine in der Umsetzung gesehen?

3. Handlungsempfehlungen der Unterarbeitsgruppe „Berufsschule als Sozialraum“

Berufsschulen entwickeln sich immer stärker zu eigenen Sozialräumen mit ganz unterschiedlichen Akteuren. Diese Unterarbeitsgruppe hat ihren Fokus auf die Stärkung der Kooperation der unterschiedlichen Akteure an den Berufsschulen vor Ort gelegt. Wohlwissend, dass es weitere Themen an den Berufsschulen gibt, die es zu bearbeiten gilt.

Ziel:

Bessere Vernetzung der Akteure an den Berufsschulen vor Ort, um die einzelnen Förderangebote besser aufeinander abzustimmen und Zugänge zu erleichtern.

Exemplarische Handlungsempfehlungen:

- Aus Sicht der Arbeitsgruppe soll – insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe der integrationsgefährdeten Jugendlichen – eine ganzheitliche Unterstützung der Jugendlichen weiter aufgebaut werden.
- Es gilt, die bereits begonnene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit an den Berufsschulen weiter zu stärken und auszubauen, um eine neue Qualität der abgestimmten Hilfeleistung für die jungen Menschen zu erreichen.
- Diese engagierte gemeinsame Arbeit für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf soll initiiert, koordiniert und immer wieder vorangetrieben werden.
- Das Kooperationsmanagement soll weiter ausgebaut werden, damit eine umfangreiche und intensive Kooperation zwischen den Rechtskreisen SGB (Sozialgesetzbuch) II, III und VIII noch besser gelingen kann.
- Auszubildende, die in der praktischen Arbeit für den Beruf geeignet sind, jedoch Schwierigkeiten mit der Theorieaneignung haben, sollen darin unterstützt werden, die schulischen Inhalte zu verstehen und die Prüfungen zu bestehen.
- Junge Menschen sollen eine gezielte und abgestimmte Beratung und Unterstützung bei dem Übergang zur Ausbildung erhalten, dazu müssen die Angebote aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere jungen benachteiligten Menschen sollen wirkungsvollere, besser zwischen den o. g. Rechtsträgern abgestimmte Hilfen zuteilwerden.

Handlungsempfehlung:

Ausarbeitung eines Konzeptes, wie die anspruchsvolle Aufgabe des Kooperationsmanagements vor Ort realisiert werden kann.

Fragen, die im Forum auf der Armutskonferenz zu bearbeiten sind:

- Welches Vorhaben kann in einem Konzept konkretisiert werden?
- Welche konkreten Unterstützungsleistungen fehlen, obwohl im "Sozialraum Berufsschule" bereits verschiedene Akteure tätig sind?

4. Handlungsempfehlungen der Unterarbeitsgruppe „Informationsvermittlung“

Informationsvermittlung zur Abmilderung von Armutsfolgen – Bonuscard und mehr! ¹

Es fällt an unterschiedlichen Stellen auf, dass Fachkräfte (Sozialarbeiter/-innen und Erzieher/-innen) nicht ausreichend über die Stuttgarter Angebote und Hilfsmöglichkeiten zur Abmilderung von Armutsfolgen informiert sind. Das ist aber die erste Voraussetzung dafür, die Betroffenen in den Einrichtungen und Beratungsstellen gut informieren zu können.

Von Armut bedrohte oder betroffene Familien, Erwachsene und ältere Menschen finden oft nicht die Unterstützung, die sie brauchen, auch wenn es passende Angebote gibt, d. h. der Zugang zu Informationen und Unterstützung ist nicht ausreichend gegeben. Nicht alle haben die Möglichkeit, sich online zu informieren, wenn sie keinen Zugang zum Internet haben oder sich mit der Technik nicht auskennen (vor allem Ältere ab 50 Jahren)². Ein weiterer Aspekt ist das teilweise fehlende Wissen von Fachkräften, woran Kinderarmut erkennbar ist und wie man sensibel mit dem Thema umgeht.

Die Empfehlung der AG Bildungschancen, für bessere Information zu sorgen, soll zwei Aspekte der Verbesserung der notwendigen Informationsvermittlung abbilden: Zum einen, wie kommen die Informationen besser bei den Zielgruppen an, und zum anderen, wie können die Fachkräfte besser geschult werden, damit die Angebote, die es zahlreich gibt, besser und passgenauer vermittelt werden können. Dafür soll es in den Stadtbezirken eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner als „Informationsvermittler/-in“ geben, die/der sich einerseits um die Vermittlung von Informationen in den Einrichtungen und Beratungsstellen kümmert und ggf. ein fortlaufendes Schulen von Fachkräften übernimmt sowie ein jährliches Budget erhält, um in Einrichtungen (besonders in Schulen) „kultursensible Informationsvermittler“ mit einer Aufwandsentschädigung oder als geringfügig Beschäftigte zu finanzieren und anleiten zu können, die niedrigschwellig die Informationen an die Eltern und Familien bringen.

¹ Diese Handlungsempfehlung weicht von den anderen insofern ab, da sie zielgruppenübergreifend gedacht wird.

² Beispiele, die in den Nachmittagsgesprächen von den Betroffenen genannt wurden, bei denen eine bessere Information gewünscht wird: Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Angebote der Bonuscard+Kultur, kostenlose Angebote für Kinder und Familien im Stadtteil, Beratungs- und Hilfsangebote.

Vernetzung und Qualifizierung der „Informationsvermittler/-innen“:

- Die Ansprechpartner/-innen sind informiert über stadt-/landes-/bundesweite Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für Familien.
- Die Ansprechpartner/-innen sind informiert über Angebote im Stadtbezirk und über stadtweite Unterstützungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen.
- Die Ansprechpartner/-innen sind dafür qualifiziert, Armut zu erkennen und mit den Betroffenen sensibel umzugehen, damit diese Angebote und Unterstützung ohne Scham annehmen können.
- Die Ansprechpartner/-innen können ihr Wissen anderen Fachkräften im kollegialen Austausch weitergeben.
- Die Ansprechpartner/-innen sind über eine zentrale Anlaufstelle vernetzt. Sie tauschen sich aus und berichten über ihre Erfahrungen. Sie erhalten bei Bedarf Unterstützung und Qualifizierung.

Handlungsempfehlung:

Pilotprojekte für eine Erprobungszeit von 4 Jahren an drei Standorten:

3 Räume (kleine Stadtbezirke oder mehrere angrenzende Stadtteile innerhalb eines Stadtbezirks) werden anhand von Sozialindikatoren ausgewählt.

In der Umsetzung ist es wichtig, dass schon bestehende Vernetzungsstrukturen vor Ort genutzt werden können und Fachleute, die bereits vernetzt sind, diese Aufgabe übernehmen. Sie sollen dafür aber ein bestimmtes Zeitkontingent erhalten, das extra als Stellenanteile für die Pilotphase finanziert wird. Die „Informationsvermittler“ sind als Mitarbeitende an eine Einrichtung/Institution im Stadtbezirk angebunden (z. B. Stadtteil- und Familienzentrum, Kinder- und Jugendeinrichtung, Bezirksrathaus, Stadtteilhäuser). Sie nutzen die jeweiligen vorhandenen Vernetzungsstrukturen wie Handlungsfeldkonferenzen und unterschiedliche AKs (Kinder und Jugend sowie Senior) im Bezirk für Informationsaustausch. Zur Unterstützung wäre ein zentraler stets aktueller Info-Pool über entsprechende Angebote und Informationen sinnvoll. Außerdem sollen die Pilotprojekte von der Sozialplanung begleitet werden.

Die Konzeption der Informationsvermittlung für verschiedene Zielgruppen soll in die Neukonzeptionierung der Stadtteilhäuser einfließen, um bei den neu entstehenden intergenerativen Häusern unmittelbar eine zielgruppenübergreifende Informationsvermittlung als Daueraufgabe implementieren zu können.

Im Anschluss an die Pilotphase soll nach einer Auswertung die Übertragung auf andere Stadtbezirke geprüft werden.

Fortbildung im Rahmen des Qualifizierungsprozesses „Kinderwelten“:

Als weiterer Aspekt wird die Schulung von Fachpersonal in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen empfohlen, um deren Sensibilität zu erhöhen, in Armut lebende Kinder zu erkennen und mit den Familien umzugehen. Hierbei ist die Nutzung bestehender Konzepte der Fort- und Weiterbildung von Teams in Tageseinrichtungen sinnvoll. Konkret wäre hier, Anschluss an den trägerübergreifenden Qualifizierungsprozess "Kinderwelten" in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen zu finden. „Kinderwelten“ ist ein Konzept, das die vorurteilsbewusste Erziehung zum Ziel hat. Bereits seit 2010 werden Multiplikatoren/Multiplikatorinnen ausgebildet, die das Konzept in die Praxis der Kindertageseinrichtungen vermitteln. Die vorurteilsbewusste Haltung lässt sich auch auf den Bereich des sensiblen Umgangs mit Armutslagen anwenden. In diesem Rahmen ist auch eine aktuelle Grundinformation der Fachkräfte zu Maßnahmen der Teilhabe von betreffenden Familien vorzusehen ("Bonuscard + Kultur, FamilienCard und mehr").

Fragen, die im Forum auf der Armutskonferenz zu bearbeiten sind und der Konkretion eines Modellvorhabens dienen:

- Wo sollen die „Informationsvermittler“ im Stadtbezirk am besten angesiedelt werden?
- Sollen für die Pilotphase unterschiedliche Modelle ausprobiert werden und wenn ja, welche?
- Wie kann es gelingen, das Vorhaben zielgruppenübergreifend umzusetzen?
- Welche Erfahrungen/Ideen gibt es zur Gewinnung von „kultursensiblen Informationsvermittlern“?

5. Weitere wichtige Themen mit Handlungsbedarf:

- Ausbau der Angebote im Bereich der Sprachförderung und der Sprachbildung in der Sekundarstufe 1 und an den beruflichen Schulen sowie Ausweitung der Angebote im außerschulischen Bereich.
- Teilnahme der Schüler/-innen der Vorbereitungsklassen am Ganztagsangebot.
- Ausbau der Schulsozialarbeit, insbesondere an den Beruflichen Schulen.
- Niederschwellige Zugänge zu den Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die unterschiedlichen Zielgruppen.
- Weiterentwicklung des und besserer Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket und zur Bonuscard + Kultur.
- Niederschwellige, evtl. auch aufsuchende Beratungs- und Begleitangebote während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

Leitung der AG Bildungschancen

Sabrina Pott, Landeshauptstadt Stuttgart - Sozialamt, Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung

Yvonne Schütz, Landeshauptstadt Stuttgart - Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Teilnehmende der AG Bildungschancen

Kerim Arpad - Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e. V., Geschäftsführer

Armin Biermann - Caritasverband für Stuttgart e. V., Bereichsleiter Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Margot Dengel - AWO Stuttgart, Jugendmigrationsdienst

Andreas Dobers - Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Ganztagsbildung und Betreuung an Schulen

Karin Dressel - AGDW e. V., Geschäftsführung

Bettina Ehret und Alida Hauck - Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter, Abteilung Grundsatz und Recht

Dr. Carola Flad, Dorothea Rieber, Anton Gluitz - Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Phillipp Forstner - Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt

Maria Haller-Kindler - Landeshauptstadt Stuttgart, Kinderbeauftragte

Manuel Huber - Caritasverband für Stuttgart e. V., Fachdienstleiter Jugendhilfe Bad Cannstatt

Corina Haußer - Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Sabine Henniger - Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Abteilungsleiterin „Dienste für junge Menschen“

Marcus Moreno - Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Offene Kinder- und Jugendarbeit - Regionen Nord & Neckar

Andreas Passauer - Staatliches Schulamt Stuttgart

Ingrid Pavluš-Vidinlioglu - Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik

Kathrin Rönsch - Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter, Planung U25, Jugend und Beruf

Lisa Schlecker - Staatliches Schulamt Stuttgart

Felix Winkler - Geschäftsführender Schulleiter der Beruflichen Schulen

Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut: Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe soziale und kulturelle Teilhabe

1. Einordnung der Themenstellung

Soziale und kulturelle Teilhabe umfasst einen Prozess der gesellschaftlichen Einbindung, der gleichberechtigten Zugangsmöglichkeiten zu und Nutzungsmöglichkeiten von sozialen und kulturellen Angeboten für alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter realisiert. Hierzu gehören u. a. die Handlungsfelder Gesundheit, Freizeit, Sport, Kultur, Begegnung und politische Mitsprache. Materielle Unterversorgung geht einher mit geringen Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner in anderen Lebensbereichen. Hier besteht dauerhaft die Gefahr sozialer Benachteiligung.

Für verschiedene Bevölkerungsgruppen liegen bekanntermaßen höhere Armutsrisiken vor. Zu den Zielgruppen, die von Armut besonders betroffen sind, gehören Kinder, Alleinerziehende und deren Kinder, Familien mit mehreren Kindern, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen (physisch, psychisch, geistig), wohnungslose Menschen, Migranten und Geflüchtete. Diese Zielgruppen stehen bei den Fragen nach bestehenden Angeboten, speziellen Bedarfslagen und Verbesserungsmöglichkeiten im Fokus.

In vielen Fällen liegen strukturelle und individuelle Teilhabebehemmnisse vor, die sowohl im Bereich der Transparenz der Angebote, aber auch im Bereich der Bildung, der finanziellen Möglichkeiten, der Gesundheit und der Mobilität der Personen liegen können; dazu kommen ggf. Sprachbarrieren und persönliche Schwierigkeiten, die den Zugang und die Nutzung von Angeboten erschweren können. Die Angebote müssen aber auch unter diesen Voraussetzungen von den Menschen erschlossen und genutzt werden können.

Ansatzpunkt: Bonuscard + Kultur

Gerade in den Bereichen Gesundheit, Freizeit, Sport, Kultur, Begegnung liegt in der Landeshauptstadt Stuttgart mit der Bonuscard + Kultur ein Instrument vor, das Menschen mit geringeren finanziellen Möglichkeiten Teilhabe ermöglichen kann.

Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart seit dem Jahr 2001 (GRDrs 346/2000 „Weiterentwicklung des Familien- und Sozialpasses“) eine freiwillige

soziale Leistung. Der Kreis der Berechtigten erhält mit dieser Karte Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote, wodurch trotz finanzieller Einschränkungen die Teilnahme am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt ermöglicht werden soll.

Der Erhalt der Bonuscard + Kultur ist an den Bezug von Sozialleistungen¹ gekoppelt. Die früheren Optionen, die Bonuscard + Kultur im Rahmen der sogenannten „Schwellenhaushaltsberechnung“ oder der „5-Kinder-Regelung“ zu erhalten, sind zum 31.12.2016 entfallen.

¹Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),

Grundlegende Fragestellungen der AG

- An welchen Stellen und bei welchen Zielgruppen sehen die Mitglieder der AG die soziale und kulturelle Teilhabe von Stuttgarterinnen und Stuttgartern beeinträchtigt oder nicht gegeben?
- Welche Maßnahmen sind geeignet, um die soziale und kulturelle Teilhabe für die Zielgruppen zu ermöglichen oder zu verbessern?

Insgesamt fanden sechs Treffen statt, an denen die Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten bei Sport- und Bewegungsangeboten, bei Kultur- und Freizeitangeboten sowie im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit analysiert wurden. Ein weiterer Bereich umfasste die Analyse der Möglichkeiten von Beteiligung, Mitsprache und Mitgestaltung, Interessenvertretung und Partizipation. Dieses Papier fasst die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe zusammen.

2. Handlungsempfehlungen der AG soziale und kulturelle Teilhabe

- **Der Grundgedanke einer solidarischen Stadtgesellschaft soll gestärkt werden.**
- **Die Bonuscard + Kultur soll bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.**
- **Über die Angebote der Bonuscard + Kultur und deren Zugänglichkeit soll mehr Transparenz hergestellt werden.**
- **Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit geringem Einkommen soll verbessert werden.**
- **Die Mitgestaltungs-, Mitsprache- und Partizipationsmöglichkeiten sollen gestärkt werden.**

2.1 Der Grundgedanke einer solidarischen Stadtgesellschaft soll gestärkt werden

- **Menschen mit geringen Ressourcen haben das Recht auf Unterstützung und eine wertschätzende Haltung ihrer Ansprechpartnerinnen und -partner.** Hier sollen die Stadtverwaltung und die Wohlfahrtspflege als Vorbild bei der Entwicklung einer entsprechenden wertschätzenden Grundhaltung fungieren.
- **Ausbau der aufsuchenden sozialen Arbeit,** da viele Menschen mit Hilfebedarf nicht über Komm-Strukturen erreicht werden: Das Hilfesystem soll gerade für Menschen mit Teilhabehemmnissen zugänglich und nutzbar sein. Menschen, die beispielsweise aufgrund von Einsamkeit, Isolation oder Scham nicht in die Komm-Strukturen von Unterstützungsangeboten passen, benötigen spezielle Beziehungsangebote. Armutsbekämpfung ist auch Beziehungsarbeit.

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) (nicht Kindergeld),
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

- **Anbietende von Hilfen im Quartier müssen sich stärker vernetzen** ggf. muss ein Kümmerer/Quartiersmanager vorhanden sein.
- Die **Arbeit der Quartierszentren, sozialen Institutionen und Schulen** usw., **die Beteiligung** als Ermöglichung und Unterstützung anbieten, **fördern** und Beziehungsangebote machen, **soll stärker geschätzt und finanziell honoriert** werden und als Vorbild für weitere Entwicklungen in den Quartieren dienen.
- **In den Quartieren sollen Räume** für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen (und wenig Platz in der Wohnung) **kostenfrei zur Verfügung gestellt werden**, u.a. für Feste und Tanz.
- Die **Bereitschaft** von (einzelnen) Privatpersonen, **finanziell etwas abzugeben**, ist in Stuttgart relativ groß. Hier sollen die Möglichkeiten ausgelotet werden, wie diese **Bereitschaft stärker für soziale Zwecke² genutzt werden** kann (Idee der Übertragung der *Obendrauf*-Bewegung auf andere Lebensbereiche und Themenfelder).
- **Menschen jeglichen Alters mit geringen finanziellen Möglichkeiten** sollen den **ÖPNV** nicht nur ermäßigt, sondern **kostenfrei ohne zeitliche Beschränkungen nutzen** können, da Mobilität eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe ist.
- Die Trägervertreter schätzen die **Regelsatzhöhe im SGB II und SGB XII als zu niedrig** ein. Vor allem vor dem Hintergrund des Wegfalls der einmaligen Leistungen, wie sie bei der Sozialhilfe existiert haben. Gleichzeitig werden Netze geschaffen, um genau dies in Notfällen auszugleichen. Die Verwaltung und die Träger der Wohlfahrtspflege sollen sich hier auf den entsprechenden Ebenen und Gremien positionieren und sich für eine Erhöhung der Regelsätze einsetzen.

2.2 Die Bonuscard + Kultur soll bedarfsorientiert weiterentwickelt werden

a) Inhaltliche Weiterentwicklungsbedarfe

- **Öffentlich geförderte Sportvereine sollen kostenfreie Sportangebote** für Empfängerinnen und Empfänger der Bonuscard + Kultur **vorhalten**.
- Die Landeshauptstadt Stuttgart soll für die Bonuscard + Kultur **weitere Kooperationspartner** im Bereich Bewegung und Sport, Musikschulen, Kinobetreiber und Veranstaltungsgesellschaften gewinnen. Für diese Kooperationspartner sollte ein **finanzieller Ausgleich** geschaffen werden.
- Die Bonuscard + Kultur soll auch **Kurzurlaube und Entspannungsangebote** für Familien oder Paare ermöglichen.

² Dieser Vorschlag basiert auf der Ausweitung der Grundidee, die der Initiative OBENDRAUF zu Grunde liegt: Geschäfte und Betriebe z. B. aus dem gastronomischen oder kulturellen Bereich können sich der Initiative anschließen. Kunden, die in besagten Geschäften z. B. einen Kaffee, eine Eintrittskarte etc. kaufen, können nach dem OBENDRAUF-Prinzip ihr gewünschtes Produkt erwerben und ein weiteres bezahlen. Von dem bereits bezahlten Produkt profitiert dann jemand mit geringerem Einkommen.

b) Strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe

- **Familien- und Gruppenverbände** sollen bei Freikarten und Ermäßigungen **im Kulturbereich berücksichtigt werden**.
- Die **Fahrtkosten** von und zu Kultur- und Sportveranstaltungen im Kontext der Bonus-card + Kultur sollen für ihre Nutzerinnen und Nutzer sowie bürgerschaftlich engagierte Begleitpersonen **im Eintrittspreis enthalten sein** (z. B. Theaterkarte plus ÖPNV-Nutzung).
- **ÖPNV-Vergünstigungen** der Bonuscard + Kultur sollen **ausgeweitet werden auf Mehrfahrtenkarten** für Personen, die kein Monatsticket benötigen.
- „**Schwellenhaushalten**“ soll **wieder der Zugang zur Bonuscard + Kultur gewährt werden**, um die Eigenverantwortlichkeit der Personen, die ihren Lebensunterhalt erwirtschaften, zu honorieren, da in vielen Fällen das Mehr an Gehalt nicht die Einsparungen durch die Bonuscard + Kultur aufwiegt.

2.3 Über die Angebote der Bonuscard + Kultur und deren Zugänglichkeit soll mehr Transparenz hergestellt werden

- Vereine und Gruppen, Nutzer, **Fachkräfte und Multiplikatoren im Quartier** sollen **durch die Stadtverwaltung regelmäßig und besser über das Hilfesystem informiert** werden, damit Hilfe auch wirklich vor Ort bei den Menschen ankommt. Dabei sollen bereits bestehende Systeme wie z. B. die Regionale Trägerkoordination in der Kinder- und Jugendhilfe oder Stadtteilrunden genutzt werden.
- Der im Bereich Bildung bereits bestehende **Ansatz der Brückenbauerinnen und -bauer**³ soll **auch zur Vermittlung der Nutzungsmöglichkeiten der Bonuscard + Kultur** genutzt werden.
- **Vergünstigte und kostenfreie Angebote in den Bereichen Kultur und Sport** sollen **regelmäßig in Print- und Onlinemedien veröffentlicht** und dadurch der Zielgruppe mit geringem Einkommen besser zugänglich gemacht werden.

³ Die interkulturellen Brückenbauerinnen und -bauer der Landeshauptstadt Stuttgart sind geschulte und engagierte Menschen aus verschiedenen Stadtbezirken, die Deutsch und mindestens eine weitere Sprache sprechen und häufig einen Migrationshintergrund haben. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, im Handlungsfeld der Bildung Brücken zwischen Familien und Institutionen zu bauen und sorgen für einen niedrighschwelligen Zugang zum Regelsystem: Sie unterstützen an der Schnittstelle zwischen Familien auf der einen Seite und Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen auf der anderen Seite. Bei Verständigungs- und Verständnisschwierigkeiten profitieren sie von ihrer Mehrsprachigkeit und Kultursensibilität und bauen hierdurch erfolgreich eine Brücke.

2.4 Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit geringem Einkommen soll verbessert werden

- **Kostengünstige Essensmöglichkeiten** wie z. B. Mittagstische in sozialen Institutionen sollen weiter **ausgebaut werden**.
- Menschen mit geringem Einkommen sollen dazu **befähigt werden, sich auch mit geringem Einkommen gesund zu ernähren**, z. B. über Kochkurse bei Institutionen im Quartier.
- Einrichtung eines **Runden Tisches (u. a. mit Gesundheitsamt, Sozialamt, Krankenkassen, Liga der Wohlfahrtspflege, Wohnungsnotfallhilfe, Bildungseinrichtungen etc.)**, um Vernetzung über Herausforderungen in der **Gesundheitsversorgung und gesundheitlichen Sonderbedarfen herzustellen und entsprechende Lösungen zu entwickeln** (z. B. zum Thema gesunde Ernährung, ernährungsbedingte Mehrbedarfe, Verschuldungen, die mit Krankenkassenbeitragszahlungen von wohnungslosen Menschen zusammenhängen, Verbesserung der Informationswege über bestehende Freiwilligkeitsleistungen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Deckung von Sonderbedarfen für Mittellose, Zuzahlung bei Medikamenten, Hilfsmitteln, Hörgeräten, Brillen, beim Zahnarzt usw.) Auftrag der Gesundheitskonferenz ist es, diesen Runden Tisch einzuberufen.
- Für Menschen mit stärkeren Einschränkungen sollen Institutionen (z. B. Anbieter von stationären Wohnangeboten) einen eigenen Raum für Bewegungs- und Sportangebote anbieten oder als Unterstützung Begleitung zu regulären Angeboten organisieren.

2.5 Die Mitgestaltungs-, Mitsprache- und Partizipationsmöglichkeiten sollen gestärkt werden

- Die Stadtverwaltung soll das **partizipative Format der Nachmittagsgespräche weiterentwickeln**, um konkrete Weiterentwicklungsbedarfe von Menschen mit geringem Einkommen aktiv im Blick zu behalten und **das Hilfesystem bedarfsorientiert weiterzuentwickeln**.
- Die **Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Angeboten in den Quartieren, bei den Trägern der Wohlfahrtspflege und der Sozialplanung sollten weiterentwickelt werden**, um die „Expertise der Betroffenen in eigener Sache“ anzuerkennen.
- Einrichtung einer Anlaufstelle mit Selbsthilfecharakter.

Hintergrundinformationen zu Vergünstigungen durch die Bonuscard + Kultur

Seit 2009 wurde, insbesondere für Kinder und Jugendliche, mit der Bonuscard + Kultur eine Vielzahl weiterer Vergünstigungen eingeführt:

Gebührenbefreiung in Kindertageseinrichtungen, Horten und im Rahmen der verlässlichen Grundschule, ein auf 1 EUR vergünstigtes Mittagessen an Schulen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Stuttgart, die Gewährung eines frei verfügbaren Budgets für die städtischen, allgemeinbildenden Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Höhe von 50 EUR pro Schülerin und Schüler pro Schuljahr, das von den Schulen eigenverantwortlich zur Förderung von finanzschwachen Kindern in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Musik und Kultur eingesetzt wird sowie die Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets in Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 6 Jahren, Horten für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Schülerhäusern/Ganztagsschulen in Höhe von 100 EUR pro Kind.

Für Kinder entstehen bei Aufenthalten im Waldheim mit der Bonuscard + Kultur keinerlei Kosten. Bei Kursen der Musikschule Stuttgart erhalten die Teilnehmenden mit der Bonuscard + Kultur einen Rabatt in Höhe von 90 %. Diese Vergünstigungen wurden im Jahr 2008 mit dem Projekt „Stuttgarter Netze für alle Kinder“ (GRDRs 700/2009 „Stuttgarter Netze für alle Kinder“) eingeführt.

Mit Beschluss der GRDRs 656/2014 „Einführung des Stuttgarter SozialTickets für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Landeshauptstadt“ am 16.10.2014 wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, zum 01.01.2015 ein Stuttgarter SozialTicket für den ÖPNV einzuführen. Das Stuttgarter SozialTicket wird seither für das 9-Uhr-MonatsTicket, das MonatsTicket Jedermann (dort jeweils wahlweise für eine oder zwei Zonen), das Senioren-MonatsTicket und das 14-Uhr-Junior-MonatsTicket angeboten und an die berechtigten Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner (Inhaberinnen und Inhaber einer Bonuscard + Kultur) mit einer Ermäßigung von 50 % auf den jeweils regulären VVS-Ticketpreis ausgegeben.

Im Jahr 2019 bieten 96 Bonuscard + Kultur-Partner Vergünstigungen und Dienstleistungen für Bonuscard + Kultur-Inhaberinnen und -Inhaber an (von ermäßigten Eintrittsgeldern für Schwimmbäder und der Wilhelma bis hin zu einem Stromsparcheck)

Darüber hinaus berechtigt die Bonuscard + Kultur zum Einkauf in allen Stuttgarter Tafelläden und zur Nutzung der Angebote in den verschiedenen Stuttgarter Sozialkaufhäusern.

KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V. ermöglicht seit dem Jahr 2010 den Inhabern der Bonuscard + Kultur die kostenlose Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Eine Vielzahl von Kulturinstitutionen sind der neuen Stuttgarter Initiative angeschlossen und stellen für ihre Veranstaltungen jeweils ein gewisses Kontingent an kostenfreien Tickets zur Verfügung.

Leitung der AG soziale und kulturelle Teilhabe

Can, Derya - Sozialamt (Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung)

Hanke, Catrin - Sozialamt (Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung)

Teilnehmende der AG soziale und kulturelle Teilhabe

Bansbach, Barbara - MüZe Süd Familienzentrum

Benneweg, Daniel - Sozialamt

Bonner, Nele - AWO Stuttgart

Dinkelacker-Strika, Rada - DRK Sommerrain

Ehrmann, Gabriele - Vesperkirche

Foth, Lutz - Sozialamt

Günther, Jörg - Sozialamt

Gluitz, Anton - Jugendamt

Haller-Kindler, Maria - Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart

Holch, Ulrike - Freiwilligenzentrum Caleidoskop

Laux, Andrea - Sozialamt

Obert, Klaus - Caritasverband für Stuttgart e. V.

Ohm, Heinz-Peter - Gesundheitsamt

Otto, Sören - Amt für Sport und Bewegung

Özbabacan, Ayse - Abteilung Integrationspolitik

Philipp-Soppa, Andrea - Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Ringer, Eva - Kultur für Alle Stuttgart e. V.

Riße, Angela - Sozialdienst katholischer Frauen

Schwill, Johannes - Stadtteiltreff OASE der eva stuttgart

Stark-Murgia, Monika - Jugendamt

Taschinski, Christine - Büro der Kinderbeauftragten

Vecellio, Alexander - Jugendamt

Wahl, Bettina - AWO Stuttgart

Werner, Ursula - treffpunkt 50 plus